

Hermann J.
Pottmeyer

Die pneumatologische Dimension der Kirche

Geistbegabung aller
Kirchenglieder,
nicht Geistmonopol
der Kirchenleitung*

Die heute in der Kirche verbreitete obrigkeitliche Leitungspraxis gründet in einer einseitigen christomonistischen Ekklesiologie, deren charakteristische Züge sich erst seit der Gegenreformation herausgebildet und im 19. Jahrhundert verstärkt haben. Demgegenüber hat das II. Vatikanische Konzil die pneumatologische Dimension wieder stärker betont. Wer dieser Linie folgt, hat die Schrift und eine vielhundertjährige Tradition der Kirche hinter sich. Er muß seine Berufung aber auch mutig leben.
red

1. Theologische Fragwürdigkeit einer obrigkeitlichen Leitungspraxis

„Klerikalismus“ und „Zentralismus“ – Stichworte, die unmittelbar nach dem II. Vatikanum der Vergangenheit anzugehören schienen – stehen wieder auf der Tagesordnung der innerkirchlichen Diskussion. „Dialog“ war ein Programmwort des konziliaren Aufbruchs; heute wird beklagt, daß er in der Kirche fehle. Das seit dem Konzil gewachsene Bewußtsein „Wir alle sind Kirche!“ reibt sich an einem obrigkeitlichen Leitungsstil, den viele für überwunden hielten. Dieser Leitungsstil trägt heute weniger patriarchale als vielmehr bürokratische Züge. Seine Ursache ist nämlich weniger klerikale Selbstgefälligkeit als eine wachsende Verunsicherung und Überforderung der Amtsträger, die sich außerhalb wie innerhalb der Kirche mit zunehmenden Veränderungen konfrontiert sehen. Von denen, die ihn für angebracht halten, wird er mit der Notwendigkeit begründet, den „nachkonziliaren Wildwuchs“ durch wirksame Kontrollmaßnahmen zurückzuschneiden. Da man als Ursachen des „Wildwuchses“ vor allem den verbreiteten Säkularismus und Glaubenschwäche diagnostiziert, greift man auf Ordnungsmuster zurück, die sich angeblich in ähnlichen Krisensituationen bewährten, nämlich in der Kirchen- und Glaubenskrise des vorigen und in der sogenannten Modernismuskrise zu Beginn dieses Jahrhunderts.

Nicht nur viele engagierte „Laien“ – die übrigen, die sich von der Kirche weitgehend entfremdet haben, kümmert es kaum noch –, auch viele Amtsträger leiden unter dieser Entwicklung. Sie spüren den Verrat an jenem Hoffnungsbild von Kirche, welches das letzte Konzil entwarf: Kirche als Gemeinschaft, als *communio* des Volkes Gottes. Die außerordentliche Bischofssynode von 1985, die für die ganze Kirche eine Bilanz der Nachkonzilszeit zog, hat deshalb wieder an dieses Hoffnungsbild erinnert: „Die

* Auf Anregung der Redaktion faßt der Beitrag im Blick auf die gegenwärtige Situation einige Ergebnisse meiner Untersuchung „Der eine Geist als Prinzip der Einheit in Vielfalt“ (Pastoraltheologische Informationen 2/1985, 253–284) zusammen; dort ausführlichere Begründung und Verweise.

Communio-Ekklesiologie ist die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente.“

An der guten Absicht derjenigen, die sich heute zu einer „Reform der Reform“ aufgerufen fühlen und zu ihrer Durchsetzung auf eine obrigkeitliche Autoritätspraxis zurückgreifen, ist kaum zu zweifeln. Umso notwendiger ist der Hinweis, daß dieser Leitungsstil jenes Ziel gerade zu verfehlen droht, das er anstrebt: die Kirche nach dem Willen Gottes zu gestalten. Das Kirchenbild, das sich mit einer obrigkeitlichen Autoritätspraxis, mit Zentralismus und Klerikalismus verbindet, hat sich längst als theologisch defizitär und einseitig herausgestellt.

Ein bedenklicher Aspekt dieses fragwürdigen Kirchenbildes ist es, daß dasselbe das christliche Gottesbild zu verformen droht. Das II. Vatikanum nennt den dreifaltigen Gott, der uns zu Kindern Gottes und zu Brüdern und Schwestern Jesu Christi gemacht und mit seinem Heiligen Geist beschenkt hat, das „höchste Vorbild und Urbild“ der Kirche (UR 2; vgl. LG 4). Je weniger die Kirche in ihrer Gestalt und Praxis Abbild des dreifaltigen Gottes ist, desto mehr verfehlt sie ihre Sendung, verliert sie an überzeugender Kraft und Glaubwürdigkeit. Es sind nicht nur die Sünden ihrer Glieder, die „das Antlitz der Kirche den von uns getrennten Brüdern und der ganzen Welt nicht recht aufleuchten“ lassen „und das Wachstum des Reiches Gottes verzögern“ (UR 4), sondern auch eine unangemessene rechtliche Gestaltung und Leitungspraxis, die die Kirchenglieder als Untertanen behandelt. Was an der defizitären Ekklesiologie, mit der diese Autoritätsausübung verbunden ist, besonders auffällt, ist ihre einseitige Thematisierung des Heiligen Geistes, ihre verkümmerte pneumatologische Dimension. Dabei gehört die Kirche im Glaubensbekenntnis der Alten Kirche in den dritten Artikel, in den Artikel vom Heiligen Geist: „Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen.“

2. Kennzeichen der christomonistischen Ekklesiologie

Charakteristische Züge der katholischen Kirche, wie sie sich seit der Gegenreformation und verstärkt im vorigen Jahrhundert ausbildeten, sind folgende Präferenzen:

- die Vorordnung der Gesamtkirche vor der Ortskirche (universalistische Ekklesiologie),
- die Vorordnung des Amtsträgers vor der Gemeinde und den Charismen (Klerikalismus),
- die Vorordnung der monarchischen vor der kollegialen Amtsstruktur (Zentralismus) und
- die Vorordnung der Einheit vor der Vielfalt (Uniformität).

Als gemeinsame Wurzel dieser Präferenzen bei der Gestaltung der Kirche wird seit einiger Zeit – zuerst von or-

thodoxer Seite – der Christomonismus der katholischen Ekklesiologie genannt. „Christomonismus“ kann indes falsch verstanden werden. Denn es kann nicht darum gehen, die Bedeutung Christi für die Kirche zu leugnen oder zu schmälern. Genauer besteht Christomonismus in einer Verkürzung auch der christologischen Dimension der Ekklesiologie. Eine Rolle spielt dabei eine naive Vorstellung von der Kirchengründung, die sich mit einem apologetischen Interesse verband. Um gegenüber den Protestanten die katholische Kirche als die allein legitime Kirche zu verteidigen, führte man die Kirche auf die Einsetzung der Apostel als Papst und Bischöfe durch den vorösterlichen Jesus zurück und machte die Legitimität der katholischen Kirche vor allem an der ununterbrochenen Amtssukzession fest. J. A. Möhler hat diese Vorstellung sarkastisch so gekennzeichnet: „Gott schuf die Hierarchie, und für die Kirche ist nun bis zum Weltende mehr als genug gesorgt.“ Die Verkürzung, der „Monismus“ also, besteht darin, daß Jesus Christus einseitig als historischer Gründer der Kirche, diese verkürzt auf die Hierarchie, erscheint, während die Rolle des erhöhten Herrn, dessen Leib aus den vielen besteht, kaum ins Gewicht fällt.

Dem entspricht das christomonistische Modell der Kirchenordnung, das einseitig von *einer* Linie bestimmt wird: von oben beginnend Christus, der Gründer und das Haupt der Kirche – sodann Petrus und die übrigen Apostel – als deren Nachfolger Papst, Bischöfe und Priester – schließlich ganz unten die Laien als gehorsame Empfänger der von den Amtsträgern vermittelten Heilsgaben. Diesem Modell entspricht der einseitige Kommunikationsablauf von oben nach unten, die obrigkeitliche Autoritätspraxis.

Damit sind auch die vorhin genannten einseitigen Präferenzen erklärt. Denn aus apologetischem Interesse setzt die skizzierte Kirchenvorstellung einseitig bei der Gesamtkirche und der Hierarchie an. Die Vielheit und Vielfalt der Glieder des Leibes des erhöhten Christus – schon im Neuen Testament thematisiert –, die in der Vielfalt eigengeprägter Ortskirchen erscheinen, aus denen und in denen die Gesamtkirche lebt, kommt nicht zur Geltung. Für eine aus pastoralen Gründen angezielte zentralistische und obrigkeitliche Autoritätspraxis bietet sich diese Kirchenvorstellung als geeignete Legitimationsgrundlage an.

Der verkürzten christologischen Dimension entspricht die verkürzte pneumatische Dimension der christomonistischen Ekklesiologie. Christomonismus heißt nicht einfach Geistvergessenheit. Bezeichnend ist aber, daß die

Rolle des Heiligen Geistes in ekklesiologischer Hinsicht fast ausschließlich für die Amtsträger thematisiert wird, bei der Amtsgnade nämlich und besonders in bezug auf das Lehramt und seine Unfehlbarkeit. Dem übersteigerten Anspruch der Hierarchie, allein Christus zu repräsentieren, entspricht der Monopolanspruch auf wirksamen Geistbesitz. Das verbindet sich mit der seit der Gegenreformation steigenden Tendenz, die formale Autorität des hierarchischen Lehramtes als wichtigste Wahrheitsgarantie zu betonen und den Anspruch auf Unfehlbarkeit über die vom I. Vatikanum gesetzten Grenzen hinaus auf möglichst viele Lehräußerungen auszudehnen. Dadurch wird ein die Theologen und die Gläubigen entmündigender Autoritarismus gefördert. Gestützt wird diese Tendenz von Sprechweisen, die den Geistbesitz als eine fast ontologische Qualität des amtlichen Tuns erscheinen lassen, so daß der falsche Eindruck entsteht, etwa das Lehramt des Papstes sei quasi automatisch und von vornherein unfehlbar.

3. Wiederentdeckung der pneumatologischen Dimension der Ekklesiologie

Das II. Vatikanum hat erste entscheidende Schritte getan, um die Vorherrschaft der christomonistischen Ekklesiologie in christologischer wie vor allem in pneumatologischer Hinsicht zu brechen. Das Konzil greift auf die ursprüngliche, bis zur Neuzeit geltende Überzeugung zurück, daß die Sendung Christi und die Sendung des Heiligen Geistes zwar nicht gleichartig, aber sehr wohl gleichrangig sind. Das Neue Testament kennt sowohl das Wirken des Geistes, das der Sendung des menschgewordenen Gottessohnes vorangeht, sie ermöglicht und begleitet, als auch die Sendung des Geistes durch den erhöhten Christus. In der neuzeitlichen katholischen Theologie war die Sendung des Geistes der Sendung Christi nachgeordnet worden und hatte ihren eigenen Stellenwert verloren. Das II. Vatikanum erkennt den Heiligen Geist wieder als gleichrangiges Ursprungs- und Lebensprinzip der Kirche an. Er ist vor allem das Prinzip lebendiger Vielfalt, da er in den vielen und in vielfältiger Weise wirkt. Daher ist er auch das Prinzip lebendiger Gemeinschaft, der *communio*, die weder Uniformität noch Partikularismus meint.

Die Wiedergewinnung einer volleren pneumatologischen Dimension wirkt sich auf jene einseitigen Präferenzen aus, die wir oben als Kennzeichen des Christomonismus erkannten. An die Stelle der Vorordnung der Gesamtkirche vor den Ortskirchen tritt das lebendige Ineinander von Gesamt- und Ortskirche. Ihrer wesentlichen Struktur nach wird die Kirche nicht mehr als zentralistisch gesteuerte Einheitskirche gesehen, sondern als Gemein-

schaft von Ortskirchen, als *communio ecclesiarum*, vereint durch Wort und Sakrament im Heiligen Geist. Entsprechend tritt auch die kollegiale Struktur des Amtes in Gestalt des Bischofskollegiums wieder hervor. Schließlich wird im Prinzip auch die einseitige Vorordnung des Amtsträgers vor der Gemeinde und den Charismen überwunden. Alle Getauften und Gefirmten sind Geiststräger und berufen, die gemeinsame Verantwortung für die Sendung der Kirche mitzutragen. Die vielfältigen Geistesgaben, die Charismen, sind nicht geringer einzuschätzen als der Sendungsauftrag der Amtsträger. Der einseitige Kommunikationsablauf von oben nach unten und eine obrigkeitlich-autoritäre Leitungspraxis müssen deshalb als mit dem Wesen der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, als *communio fidelium* unvereinbar gelten.

4. Ist der Christomonismus Vergangenheit?

Können mit dem II. Vatikanum die christomonistische Ekklesiologie, ihr Kirchenbild und ihre Auswirkungen als überwunden gelten? Leider nicht! Dem Konzil selbst ist es noch nicht gelungen, die christologische und pneumatologische Dimension der Ekklesiologie so miteinander zu vermitteln, daß daraus eine konsequente *Communio*-Ekklesiologie geworden wäre. Das II. Vatikanum blieb ein Konzil des Übergangs, und das zeigen auch die nachkonziliaren Institutionen und das Wiederaufleben einer obrigkeitlichen Leitungspraxis. Bezeichnenderweise äußerte Papst Paul VI. 1973: „Auf die Christologie und besonders die Ekklesiologie des Konzils müssen ein neues Studium und eine neue Verehrung des Heiligen Geistes folgen, nämlich als unerläßliche Ergänzung der Lehre des Konzils.“

Auch die geschichtliche Erfahrung spricht dafür, daß der Christomonismus und seine Auswirkungen noch nicht als überwunden gelten können. Diese Kirchenvorstellung ist so stark prägend und als legitimierende Stütze einer obrigkeitlichen Autoritätspraxis so erwünscht gewesen und mit dieser so eng verbunden, daß wir damit rechnen müssen, daß sie lange nachwirkt. In Struktur und Praxis sogar noch dann, wenn in der Theorie die Weichen bereits anders gestellt sind. Die neu belebte innerkirchliche Diskussion bestätigt das.

Die Notwendigkeit einer Bewußtseinsveränderung betrifft aber nicht nur die Hirten. Entscheidend wird sein, in welchem Maße die übrigen Kirchenglieder ihre Geistbegebung und Berufung wahrnehmen und zu aktiven Trägern von Kirche und zu Zeugen des Evangeliums werden. Es ist leicht gesagt: Auch ein wenig dazu einladender Leitungsstil sollte nicht als Grund dienen, sich von der erkannten Berufung zu dispensieren.